

burger innerhalb der Oktav des Fronleichnamsfestes vorgenommen wird und schon im Mittelalter gebräuchlich war.

Sicherlich wird jeder Liturgiker, welcher die kirchlichen Segnungen wissenschaftlich historisch erklären will, dem Herrn Prälaten Franz herzlichst danken, daß er ihm einen so ausgezeichneten Kommentar zur Erklärung in die Hand gegeben hat. Auch der praktische Seelsorger, welcher nicht dem Rationalismus und Modernismus huldigt und wegweisend und verständnislos über die kirchlichen Sakramentalien sich hinwegsetzt, wird zur Belehrung der Gläubigen für Katechesen und Predigten in dem Werk des Prälaten Dr. Franz eine unerhörliche Quelle finden. Möge der verhältnismäßig hohe Preis wenigstens Bibliothekare, Seminarien und besser situierte Geistliche nicht abschrecken, das monumentale Werk sich anzuschaffen.

München. Dr. Andreas Schmid, Universitätsprofessor.

15) Die Staats- und Soziallehre des heil. Augustinus.

Von Dr. D. Schilling. Freiburg. 1910. Herder. 8°. X u. 280 S.

M. 6.50 = K 6.72; gbd. in Lwd. M. 6.50 = K 7.80.

Der durch sein vor treffliches Buch „Reichtum und Eigentum in der alt-kirchlichen Lit ratur“ bereits bekannte Verfasser gibt im vorliegenden Werke zunächst eine Schilderung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Römerreich und erörtert dann in klarer und gründlicher Weise die Ansichten und Lehren des großen Bischofs über den Staat, dessen Weise, Ursprung, Einrichtung, Zweck, christliches Ideal, über die mannigfachen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, über die verschiedenen Ordnungen im Staaate, Rechtsordnung, Ehe und Familie, Fürsorge für die Armen und die Arbeiter usw. Selbstverständlich werden alle Schriften des Heiligen benutzt, besonders die De civitate Dei. Da auch die Meinungen der heidnischen Vorfahren, besonders Ciceros, sowie die Aussprüche der christlichen Schriftsteller herbeigezogen sind, so erscheinen die Leistungen des Riesengeistes um so herrlicher, tritt deren Bedeutung für die Folgezeit auch für die Gegenwart um so klarer hervor.

Das Buch, dessen wiederholter Gebrauch durch ein ausführliches Register sehr erleichtert wird, ist nicht bloß für Seelsorger und Gelehrte, sondern gerade wegen des politischen und sozialen Inhaltes für die Männer der öffentlichen Tätigkeit besonders wertvoll. Da nun diese gewöhnlich nicht Lust und Zeit haben, lange lateinische Zitate zu lesen, dürfte es zweckmäßig sein, dieselben in die Anmerkungen zu verweisen und deren Inhalt im Texte voll zu verwerten.

St. Florian.

Professor A senstorfer.

16) Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. Von Dr. Jos. Schmidlin. Dritter Teil: West- und Norddeutschland. Freiburg. 1910. Herder. 254 S. M. 7.— = K 8.40.

Mit dem vorliegenden Doppelheft, dem 5. und 6. Hefte des 7. Bandes der „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes von Ludwig von Pastor“ schließt Professor Schmidlin seine treffliche Bearbeitung der durch ihn aus römischen Archiven erschlossenen bischöflichen Quadrilateralen aus Deutschland an den Papst. Es werden hier die Bistümer Konstanz, Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Breslau, Kulm und Ermland nach den Berichten und unter Benützung einer überreichen Literatur behandelt, während für das übrige Norddeutschland aus anderweitigen Schriften eine gedrängte Zusammenstellung entworfen wird.

Es ist oftmals ein trauriges Bild, welches sich vor unseren Augen über Klerus und Volk entrollt. Eine Hauptursache war das Privilegium des Adels, wodurch viele geistlich und sittlich Unberufene sich in den geistlichen Stand drängten. So hatte stiftungsgemäß die Kölner Domkirche „16 Herzöge, Grafen oder Barone, die nur dann zugelassen wurden, wenn sie ihren Adel väterlicher wie mütter-

licherseits durch 16 Reihen nachweisen konnten". — Dazu kamen die steten Angriffe auf katholisches Kirchengut durch die Protestanten, so daß man sich im Interesse der Erhaltung der katholischen Religion genötigt sah, die Bestimmungen des Trierter Konzils über die *cumulatio beneficiorum* zu umgehen und mächtigen Fürsten, wie den Habsburgern und Wittelsbachern, die gefährdeten Bischofer zu übertragen. So verdanken Konstanz dem Erzherzoge Andreas, Straßburg dem Erzherzoge Leopold, Breslau dem Erzherzoge Karl, Köln und Münster dem Herzoge Ernst von Bayern ihren Fortbestand. Andere Bischofer wurden der katholischen Kirche vollständig entrissen: wie Schleswig den Herzögen von Holstein, Schwerin und Rostburg denen von Mecklenburg als wehrlose Beute zufielen, so raubten die pommerschen Herzöge Camin, die Hohenzollern Brandenburg, Havelberg und Lebus, nachdem sie vorher das deutsche Ordensland sich angemessen hatten, die sächsischen Kurfürsten Merseburg, Naumburg und Meißen.

Doch fehlt es dem entworfenen Bild auch nicht an erhebenden Lichtseiten. Seeleneifrige Oberhirten treten ohne Furcht und Zagen für die katholischen Interessen ein. Der Jesuitenorden wirkte vortrefflich. Der tatkräftige Fürstbischof Jakob Fugger von Konstanz konnte daher im Jahre 1610 nach Rom berichten: „So ist das Antlitz der Klöster, Kirchen, Cleriker und aller anderen geistlichen Personen und Dinge ein anderes; bereits sieht man hochgebildete Ordens- wie Weltpriester, eifernd für Lehre und Religion, hervorragend durch Frömmigkeit und Predigten, emsig in der Sakramentenspendung, ausgezeichnet durch Leben, Wissen, Haltung und geziemende Sitten.“

Die Ausführungen sind in angenehmer Sprache und in Befolgung der Mahnung des großen Pius IX., den Worten ihre Bedeutung zu geben (z. B. „lutherische Irrlehren“ statt des für Katholiken inferioren Ausdrucks Reformation), vorgetragen. Die ganze Arbeit verdient Anerkennung und Dank.

Regensburg.

G. Anton Weber.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Patrologie.** Von Dr. O. Bardenhewer. Dritte, größtenteils neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. Br. Herder. gr. 8°. XII u. 588 S. M. 8.50 = K 10.20; gbd. in Halbsaffian M. 11.— = K 13.20.

Als 1894 Bardenhewer das erstmal seine Patrologie der Öffentlichkeit übergeben hatte, war es kein geringerer als der bekannte verstorbene Würzburger Patrologe Dr. Josef Nischl, Professor und Domdekan daselbst, der in dieser Zeitschrift ein sehr günstiges Urteil über das Buch fällte. Er sagte damals von dem Werk, es sei „mit großer kritischer Umsicht, reicher Gelehrsamkeit, mit seltener Genauigkeit in den Zitaten, mit größter Korrektheit des Satzes“ ausgearbeitet, er nannte es „eine sehr bedeutende Leistung“. (Vergl. „Linzer Quartalschrift“ 1895, 48. Jahrg., S. 669—671.) Seit diesen Worten sind 16 Jahre vergangen und die Patrologie hat inzwischen zwei Neuauflagen erlebt. Bei jeder Neuauflage war der Verfasser ernstlich bemüht, seine Arbeit immer mehr zu vervollkommen. In der zweiten Auflage (1901) gab er der Skizze der vorzänischen Literatur eine neue, wie er hofft, entsprechendere Fassung, zahlreiche „Schriftsteller und Schriften, die früher übergangen oder erst in den letzten Jahren entdeckt waren“, wurden eingefügt (Vorw. z. 2. Aufl.). Diesmal „sind die griechischen Kirchenschriftsteller des 4. Jahrhunderts völlig neu bearbeitet worden“. (Vorw.) Dieser Abschnitt, das erste Kapitel des dem zweiten Zeitraum angehörigen Stoffes, gliedert sich in A. Alexandriner und Ägypter: Athanasius, ägyptische Mönche, Serapion von Thmuis, Didymus der Blinde, Synesius von Cyrene, Cyrill von Alexandrien; B. Kleinasiaten: Marcellus und Basilus von Antkra, Basilus der Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Amphilochius von Ikonium, Apologeten und Historiker; C. Antiochen und Syrer: Eustachius von Antiochien, Eusebius von Cäsarea, Hegemonius, Titus von Bosra, Cyrill von Jerusalem, Apollinaris von Laodiceia, Epiphanius von Salamis, Diodor von Tarsus, Theodor von